



Angebot Lieferung ab 10 Personen

Hauptgang

Schmorbraten vom der Rindschulter mit hausgemachtem Kartoffelgratin und Gemüse	CHF 32,00
Poulet Stroganoff an leicht rassistiger Paprikasauce, mit hausgemachten Spätzli und Gemüse	CHF 24,00
Stroganoff vom Rind mit hausgemachten Spätzli und Gemüse	CHF 28,00
Geschnetzeltes vom Säuli an leichter Rahmsauce, mit hausgemachten Spätzli und Gemüse	CHF 26,00
Schnitzel vom Säuli an einer leichten Rahmsauce, mit hausgemachten Spätzli und Gemüse	CHF 27,00
Zürcher Geschnetzeltes vom Kalb an feiner Pilzrahmsauce, mit Kartoffelgratin und Gemüse	CHF 32,00
Thai Curry mit Poulet mit Basmatireis und knackigem Gemüse	CHF 26,00
Thai Curry Vegetarisch mit Basmatireis und knackigem Gemüse	CHF 23,00
Fruchtiges Riz Casimir mit Basmatireis und Poulet	CHF 28,00
Fruchtiges Riz Casimir mit Basmatireis Vegetarisch	CHF 24,00

Weitere Beilagen sind: Hausgemachtes Kartoffelgratin und Rosmarin-Kartoffeln

Vegetarische Alternativen: Gemüse Piccata oder Tofu mit gewünschter Sauce

Geliefert werden die Speisen in Warmhalteboxen, Cafing-Dish und Schöpfgeschirr. Gerne sind wir Ihnen bei Aufstellen der Cafing-Dishes behilflich. Ein weiterer Service (Speisen in die Cafing-Dishes stellen & schöpfen) enthält die Lieferungspauschale nicht.

Das Inventar wird anschliessend vom Gast selbstständig ins Weingut Tobias Schmid, Hinterburgstrasse 24, 9442 Berneck zurückgebracht.

Auf Wunsch können Teller, Besteck, Servietten für 4.- p.P. dazu gemietet werden.

Die Lieferungskosten variieren je nach Distanz.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Teilnehmerzahl

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig zu melden.

Die definitive Anzahl der Teilnehmer muss spätestens 14 Tage vor dem Anlass schriftlich mitgeteilt werden. Diese Personenanzahl dient als Basis für die Abrechnung.

Kurzfristige Abweichungen bis zu 5% können bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich gemeldet werden, andernfalls wird die ursprünglich bestellte Anzahl Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Bei Überschreitung nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Personenanzahl zugrunde gelegt.

2. Zahlungsmodalitäten

Es wird eine Reservations Anzahlung fällig. Mit dem Eingang der Zahlung ist die Reservation für beide Vertragspartner verbindlich.

Diese ist innert 10 Tagen nach Bestätigungsdatum zu leisten. Die Endabrechnung ist innerhalb 30 Tage ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von 5 % geltend gemacht werden.

3. Annullationen

3.1 Bei Annullation eines definitiv gebuchten Anlasses wird ein Schadenersatz in folgendem Umfang geltend gemacht:

Zeitpunkt/Anz. Tage vor dem Anlass:

bis 30 Tage vor Veranstaltungsdatum entstehen keine Annullationskosten

29-14 Tage vor Veranstaltungsdatum werden 30% der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt

13-7 Tage vor Veranstaltungsdatum werden 75% der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt

6 bis 0 Tage vor Veranstaltungsdatum werden 100% der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt

3.2 Hat die Rheintal Gastronomie GmbH den begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses gefährdet, ist sie berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

3.3 Kann der Anlass aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung nicht durchgeführt werden, oder ist der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist die Rheintal Gastronomie GmbH berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

4. Haftung für Personen und Sachschäden

4.1 Die Rheintal Gastronomie GmbH haftet gegenüber dem Auftraggeber für Personen- und Sachschäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Auftraggeber. Jede weitere Haftung wird wegbedungen. Eine Haftung für Diebstahl und Beschädigungen von Kleidungsstücken sowie mitgebrachter Gegenstände der Gäste wird abgelehnt. Beschädigungen an Kleidungsstücken können nicht ausgeschlossen werden. Es ist Sache des Auftraggebers, seine Gäste darüber zu informieren.

4.2 Der Auftraggeber haftet für sämtliche Beschädigungen am Mietobjekt, die durch ihn, seine Veranstaltungsteilnehmer, Künstler, Techniker usw. verursacht werden.

4.3 Beanspruchen die Teilnehmer zusätzliche Leistungen, so haftet dafür der Auftraggeber.

5. Weitere Bestimmungen

Änderungen der Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform:

Rheintal Gastronomie GmbH

Rathausplatz 2

9450 Altstätten

6. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Altstätten SG

